

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 15.07.2024 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffing

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 31. Sitzung des Kreistages am 13.05. 2024 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH
a) Jahresabschluss 2023
b) Entlastung des Aufsichtsrats
c) Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 / Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags 2024
Drucksache-Nr.: 280/2024

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf besteht, stellt der Vorsitzende zunächst die Beschlussvorschläge unter A. und C. zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. „Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2023 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und

den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgergesellschaft überein.“

2. Die Jahresbilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit je 367.599.261,10 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -773.211,42 € € wird festgestellt.
3. Dem Klinikum wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von -773.211,42 € aus dem laufenden Haushalt der Gesellschafter ausgeglichen.
4. Der Geschäftsbericht 2023 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für das Geschäftsjahr 2024 wird als Abschlussprüfer die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konrad-Goldmann-Str. 5a, 79100 Freiburg bestellt.“

SOWIE

„Das Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH erhält auf Antrag vom Schwarzwald-Baar-Kreis 1,368 Mio. €. Davon sind 0,465 Mio. € zur Deckung des Jahresfehlbetrags in 2023 und 0,9 Mio. € zur Deckung des Jahresfehlbetrags in 2024 einzusetzen.“

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag unter B. zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt **einstimmig*** (43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben:

Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

**Anmerkung der Protokollantin: die 8 anwesenden Aufsichtsratsmitglieder enthalten sich bei der Abstimmung.*

Punkt 3: Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2023, Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2024 und Beschluss über die Umsetzung Umsatzsteuer § 2b
Drucksache-Nr.: 271/2024

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der **vorläufige Jahresabschluss 2023** und der **Bericht über die Haushaltsentwicklung zum 30.06.2024** werden zur Kenntnis genommen.
2. Die **Kreditermächtigung des Jahres 2023** wird nur in Höhe von 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.
3. Der ursprünglich gefasste Beschluss des Kreistages zur Umsetzung der **Neuregelung aus § 2b UStG zum 01.01.2025** wird aufgehoben.“

Punkt 4: Energie- und Klimapolitisches Leitbild für den Schwarzwald-Baar-Kreis
Drucksache-Nr.: 275/2024

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (45 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt das Energie- und Klimapolitisches Leitbild für den Schwarzwald-Baar-Kreis.“

Punkt 5: Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) des Schwarzwald-Baar-Kreises 2024/2025
Drucksache-Nr.: 276/2024

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (45 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2024/2025 für den Schwarzwald-Baar-Kreis.“

Punkt 6: Beitritt des Schwarzwald-Baar-Kreises zum Klima-Bündnis
Drucksache-Nr.: 277/2024

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (45 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt den Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis und beauftragt die Verwaltung den Beitritt zu vollziehen.“

Punkt 7: Fortschreibung Solardachkataster des Schwarzwald-Baar-Kreises
Drucksache-Nr.: 274/2024

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag nimmt die aktualisierte Priorisierung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung des Solardachkatasters zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Prüfergebnis hinsichtlich eines möglichen Eigenbetriebes vorzulegen.“

Punkt 8: Neue Trafostation Am Hoptbühl 2
Drucksache-Nr.: 273/2024

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag beschließt den Bau einer neuen Trafostation im Außenbereich des Kreishauses in Modulbauweise und die Erneuerung der Gebäudehauptverteilung im Gebäude am Hoptbühl 2.
2. Zur Deckung der Ausgaben für den Bau der Trafostation in Höhe von 930.000 € wird der Haushaltsansatz über 700.000 € für die Planung der Dachsanierung und der PV-Anlage auf dem Dach des Kreishauses herangezogen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Alternativstandorte in Betracht zu ziehen und das Gremium wieder zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, 130.000 € als Restfinanzierungsrate in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufzunehmen.“

Punkt 9: Neufassung Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege
Drucksache-Nr.: 278/2024

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die Kostenbeitragssatzung inkl. der Anpassung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026.“